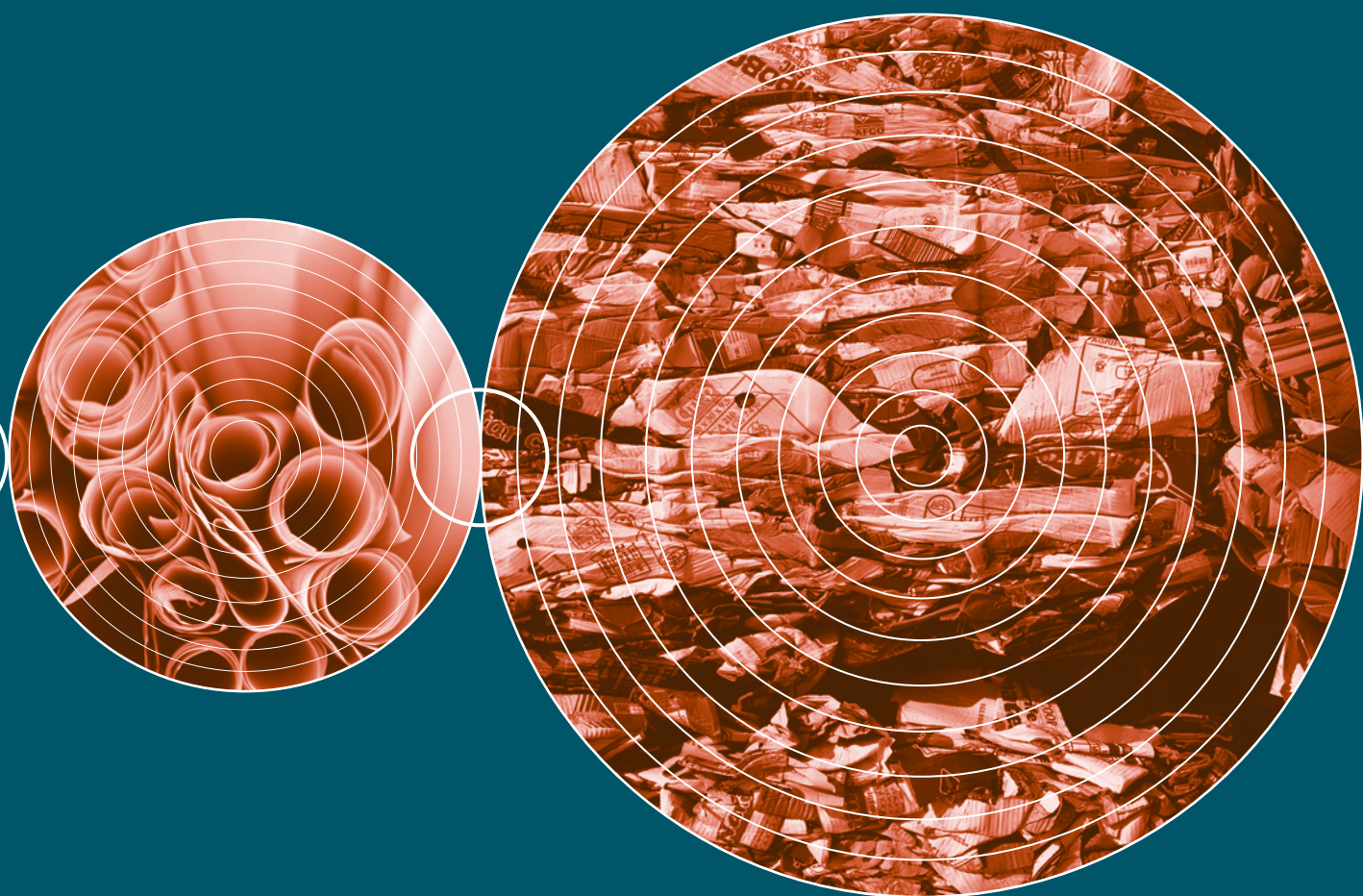


Europäische Erklärung zum Papierrecycling

2006 - 2010

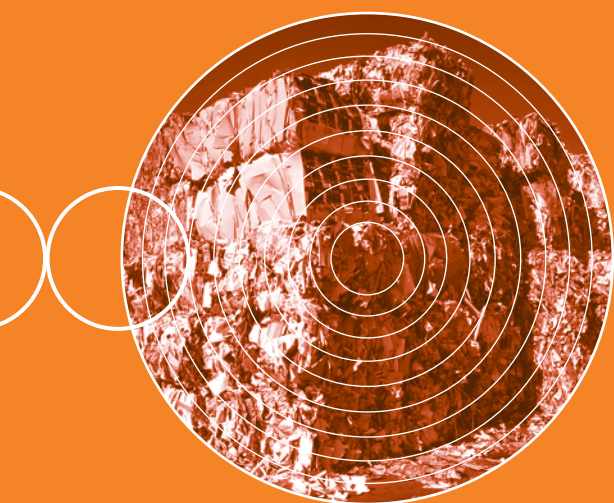


Einleitung

Europäische Erklärung zum Papierrecycling

Glossar

Auf dem Weg zum gemeinsamen Ziel der Nachhaltigkeit - die Europäische Erklärung zum Papierrecycling



Recycling ist nicht nur ein zunehmend wichtiger Schritt im Prozess der Papiererzeugung, sondern inzwischen zu einem eigenständigen Wirtschaftszweig geworden, der direkt oder indirekt mit zahlreichen anderen Wirtschaftszweigen in Europa verbunden ist. Die in der Europäischen Erklärung vom Jahr 2000 übernommene Selbstverpflichtung zur Förderung des Papierrecycling hat einen positiven Beitrag zu diesem Prozess geleistet. All dies bringt uns dem Ziel einer europäischen Kreislaufwirtschaft - wie es von der Europäischen Kommission formuliert wurde - einen Schritt näher. Außerdem wird die nachhaltige Entwicklung Europas sowie sein langfristiges Wachstum und seine stabile Beschäftigungssituation gefördert.

Auf dieser erfolgreichen Initiative aufbauend wurde im September 2006 eine neue Erklärung zum Papierrecycling verabschiedet. Diese neue Erklärung bezieht zusätzliche Länder ein und wird von einem größeren Kreis von Verbänden der Wertschöpfungskette Papier unterstützt. Außerdem setzt sich diese Erklärung ambitionierte Ziele.

In der Praxis bedeutet dies innovative Forschung und Entwicklung, erhebliche Investitionen in neue Kapazitäten, die Konzentration auf Qualität und verantwortungsbewusste Beschaffung sowie eine verbesserte Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Gemeinsam werden die Beteiligten einen nachhaltigen Weg für das Papierrecycling entwickeln, der es ermöglicht, das neue Ziel einer Recyclingquote von 66 % bis zum Jahr 2010 zu erreichen.

Papier gehört dank hoher Wiederverwertungs- und Recyclingquoten schon heute zu den am besten gemanagten Produkten. Dennoch strebt die Papierindustrie weitere Verbesserungen an.

1.1. ZIEL

Die Europäische Erklärung zum Papierrecycling legt Maßnahmen fest, die einen optimierten Umgang mit Altpapier in der gesamten Wertschöpfungskette zum Ziel haben – von der Papierherstellung über die Verarbeitung und den Druck bis hin zur Sammlung, zur Sortierung und zum Transport der gebrauchten Papiere, Kartonagen und Pappen.

Papier gehört dank hoher Wiederverwertungs- und Recyclingquoten schon heute zu den am besten gemanagten Produkten. Dennoch strebt die Papierindustrie weitere Verbesserungen an. Auf den großen Fortschritten aufbauend, die durch die erste Europäische Erklärung zur Wiederverwertung von Papier (2000-2005; siehe www.paperrecovery.org) erreicht wurden, streben daher alle **Unterzeichner** und **Unterstützer** dieser Erklärung danach sicherzustellen, dass die richtigen Systeme vorhanden sind, um das Papierrecycling zu fördern. **Unterzeichner** und **Unterstützer** der Erklärung verpflichten sich freiwillig, eine Reihe von ergänzenden Maßnahmen zu ergreifen, die zum Erreichen dieses Ziels beitragen, wo immer dies technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist.

An erster Stelle steht die Vermeidung von Abfall, einschließlich seiner Umweltauswirkungen, während des Herstellungsprozesses von Papier und Kartonprodukten. Dies wird durch die Sammlung und Aufbereitung dieser Materialien sowie das Recycling von Altpapier, mit dem Ziel der Minimierung des zu entsorgenden Papierabfalls sichergestellt.

Mit besonderem Nachdruck werden auch alle Maßnahmen zur Verbesserung der Recycling- und der Deinkingfähigkeit von Papier- und Kartonprodukten gefördert. Die Verbindung dieser Ziele mit weiteren Bemühungen um die Verbesserung der Altpapierqualität wird dazu beitragen, seine Bedeutung als wertvollen Sekundärrohstoff für die Papierindustrie zu unterstützen.

Die Papierindustrie strebt an, die besonderen Eigenschaften der verschiedenen Altpapiersorten optimal und den Anforderungen des Endprodukts entsprechend zu nutzen. Gleichzeitig sollte bei dem Bemühen um eine verbesserte Recyclingfähigkeit der Aufwand berücksichtigt werden, der von bestimmten Wirtschaftszweigen verlangt wird, um die Anforderungen der Umweltschutzbestimmungen zu erfüllen.

1.2. GELTUNGSBEREICH

Die Erklärung umfasst alle Erzeugnisse aus Papier, Karton und Pappe.

Sie gilt unbeschadet des relevanten EU-Rechts und entsprechender nationaler Gesetze, die eine Vielzahl von Aspekten regeln, die mit der Erzeugung, der Nutzung, dem Recycling und der Wiederverwertung von Papier verbunden sind.

Die Erklärung gilt für die 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie für Bulgarien, Norwegen, Rumänien und die Schweiz.

Die in dieser Erklärung übernommenen Verpflichtungen sind auf europäischer Ebene festgelegt. Die Integration und Zusammenarbeit aller **Unterzeichner** und **Unterstützer** sollte sicherstellen, dass die Verpflichtungen auf europäischer Ebene erfüllt werden. Es handelt sich somit nicht um Verpflichtungen für einzelne Länder, Organisationen oder Unternehmen.

Mit dieser Erklärung sollen ergänzende Maßnahmen eingeleitet werden, die eine ökologisch nachhaltige Papier-Wertschöpfungskette und eine gute Kommunikation zwischen den Beteiligten sicherstellen. Mit dieser Erklärung wird nicht versucht, nationale Systeme zu harmonisieren oder in nationale Vereinbarungen bzw. Gesetze über die Herstellerverantwortung einzugreifen.

1.3. TEILNEHMER AN DER ERKLÄRUNG

1. Die folgenden europäischen Verbände sind **Unterzeichner** der Europäischen Erklärung zum Papierrecycling:

CEPI – Europäischer Verband der Papierindustrie
 CITPA – Internationaler Verband der papierverarbeitenden Industrie
 ERPA – Europäischer Altpapierverband
 ETS – Europäisches Tissue Symposium
 INGEDE – Interessengemeinschaft Deinking-Technik
 INTERGRAF – Internationaler Druckverband

2. Die folgenden europäischen Verbände sind **Unterstützer** der Europäischen Erklärung zum Papierrecycling:

EADP – Europäischer Verband der Adressbuch- und Datenbankverleger
 ENPA – Europäischer Zeitungsverlegerverband
 EuPIA – Europäischer Verband der Druckfarbenhersteller
 FAEP – Europäischer Zeitschriftenverlegerverband
 FEICA – Europäischer Verband der Klebstoffhersteller
 FINAT – Internationaler Verband der Klebetikettenhersteller
 RadTech Europe* – Europäischer Verband zur Förderung der Strahlungshärte durch UV-Licht und Elektronenstrahlen

1.4. TEILNAHME VON DRITTEN

Die Teilnahme an dieser Erklärung steht anderen europäischen Verbänden offen, deren Mitglieder direkt oder indirekt an der Papier-Wertschöpfungskette beteiligt sind.

1.5. DEFINITION VON FACHBEGRIFFEN

Um ein einheitliches Verständnis dieser Erklärung in Europa zu gewährleisten, ist eine vereinbarte Terminologie notwendig. Diese beruht zum einen auf Definitionen, die bereits im EU-Recht festgelegt sind, zum anderen auf Begriffen, die innerhalb der europäischen Papier-Wertschöpfungskette Anwendung finden. Diese Definitionen sind im Glossar aufgeführt.

2.1. VERMEIDUNG VON ABFALL

Alle **Unterzeichner** werden sich darum bemühen, die Entstehung von Abfall und dessen Umweltauswirkungen während des Herstellungs-, Verarbeitungs-, Druck-, Sammel-, Sortier- und Recyclingprozesses zu reduzieren, um ein optimales und umweltschonendes Recycling von gebrauchten Papieren, Kartonagen und Pappen zu gewährleisten.

2.2. SAMMLUNG

1. **Altpapiersammler und -händler** werden sich darum bemühen, die Sammlung von Altpapier soweit wie möglich und in Zusammenarbeit mit anderen

betroffenen **Unterzeichnern** und **Unterstützern** so zu verbessern, dass ein hoher Grad an getrennter Erfassung erreicht wird, der im weiteren Verlauf einen hohen Grad an stofflicher Verwertung des Altpapiers ermöglicht (siehe 2.3.1).

2. Alle **Unterzeichner** werden weiterhin Altpapiersammlern und -händlern sowie anderen Interessierten bei der Einrichtung von Sammelsystemen mit fachlicher Beratung zur Seite stehen, um eine bestmögliche Kombination von Kosten, Quantität und Qualität zu erreichen. Hierfür wurde ein System eingerichtet, das den Austausch von Informationen über nationale Initiativen und Erfahrungen auf europäischer Ebene ermöglicht.

3. In Ergänzung der EN 643 (Liste der europäischen Standardsorten und ihre Qualitäten) werden alle betroffenen **Unterzeichner** spezifische Richtlinien beispielsweise über die Qualitätskontrolle von gebrauchten Papieren verschiedener Anfallstellen (Haushalte, Industrie und Handel) festlegen und fördern.

2.3. RECYCLING

1. Die gesamte **europäische Papierindustrie** – unterstützt von anderen betroffenen **Unterzeichnern** dieser Erklärung und in Abhängigkeit von den Entwicklungen des internationalen Marktes – verpflichtet sich, bis zum Jahr 2010 66 % aller in Europa gebrauchten Papiere, Kartonagen und Pappen dem Recycling zuzuführen. Hierbei ist eine Schwankungsbreite von $\pm 1,5$ Prozentpunkten¹ zu berücksichtigen, um den Fluktuationen des internationalen Papiermarktes gerecht zu werden. Die angestrebte Recyclingquote schließt die Altpapier-Nettoexporte in Länder außerhalb Europas ein (siehe 1.2).

2. Die **Unterzeichner** und **Unterstützer** bekräftigen ihre Unterstützung des Konzepts einer guten Recyclingfähigkeit von Papierprodukten. Darüber hinaus verpflichten sich die **Unterzeichner** und **Unterstützer**, Richtlinien und Bewertungsmethoden zur Förderung einer guten Praxis in Bezug auf die Recyclingfähigkeit zu veröffentlichen und im erforderlichen Maß zu aktualisieren.

3. Die **europäischen Zeitungs- und Zeitschriftenverleger** und die **europäische Druckindustrie** verpflichten sich, Empfehlungen zur Verbesserung der Deinking- und Recyclingfähigkeit des für Druck- und/oder Verarbeitungsprozesse verwendeten Papiers zu erarbeiten und die Einhaltung dieser bzw. bereits bestehender Empfehlungen zu fördern.

¹ 64,5 % - 67,5 %

4. Die **europäischen Hersteller von Papierverpackungen** werden im Rahmen der entsprechenden europäischen Normen sicherstellen, dass bei der Entwicklung von Verpackungen Aspekte berücksichtigt werden, die für das Recycling der Materialien, aus denen sie hergestellt werden, von Bedeutung sind.

5. Die **europäischen Druckfarbenhersteller** und die **europäischen Klebstoffhersteller** fördern die Entwicklung und das Anbieten von Druckfarben und Klebstoffen, die die Recycling- und Deinkingprozesse nicht erschweren und die Qualität der Recyclingprodukte nicht beeinträchtigen.

6. Die **Hersteller und Verarbeiter von Selbstklebematerialien für die Etikettenindustrie** verpflichten sich, die Entwicklung und Nutzung von Recyclinglösungen für silikonisierte Abdeckpapiere zu fördern.

7. Die **Hersteller von durch UV-Licht und Elektronenstrahl härtbaren Rohstoffen und entsprechenden Prozessen** verpflichten sich, Systeme für die Druck- und Beschichtungsindustrie zu entwickeln und anzubieten, die keine negativen Auswirkungen auf die Recycling- und Deinkingprozesse und die Qualität der Recyclingprodukte haben.

8. Alle in Ziffern 2.3.1 bis 2.3.7 erfassten **Unterzeichner** und **Unterstützer** verpflichten sich zur Fortsetzung des Dialogs und der Zusammenarbeit bei Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse (Bedruckbarkeit, Recyclingfähigkeit, Deinkingfähigkeit) in Bezug auf gebrauchte Papiere, Kartonagen und Pappen sowie gebrauchte Papierprodukte. Die Teilnehmer werden sich um ein gegenseitiges Verständnis für berechnete sektorale Interessen und gemeinsame Verpflichtungen bemühen.

2.4. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Um die Recycling- und Deinkingfähigkeit von Papierprodukten weiter zu verbessern, werden alle **Unterzeichner** und **Unterstützer** die Forschung und Entwicklung unter anderem in folgenden Bereichen fördern und ausbauen:

- Papierherstellungsprozesse sowie Roh- und Hilfsstoffe und Verarbeitungs-/Drucktechnik
- Altpapieraufbereitungstechnologien
- Reststoffwirtschaft und Reststoffrecycling als Mittel zur Steigerung der ökologischen Effizienz des Recyclings und der Verringerung der Umweltauswirkungen. Informationen über diese Bereiche werden angemessen verfügbar gemacht werden.

2.5. BILDUNG UND INFORMATION

Alle betroffenen **Unterzeichner** und **Unterstützer** werden Maßnahmen einleiten, um die Verbraucher über ihren Beitrag zur Schließung des Papierkreislaufs zu informieren.

Der Europäischen Altpapierrat erarbeitet und koordiniert eine gemeinsame Kommunikationsstrategie.

2.6. EUROPÄISCHER ALTPAPIERRAT (ERPC)

1. Der Europäische Altpapierrat wurde von den **Unterzeichnern** initiiert. Gründungsparteien sind:

- Unterzeichner
- Unterstützer
- Beobachter

Einzelheiten der jeweiligen Rollen dieser Parteien sind in der Satzung festgehalten, die Bestandteil dieser Erklärung ist.

2. Der Europäische Altpapierrat hat folgende Aufgaben

- Koordinierung der von den **Unterzeichnern** und **Unterstützern** übernommenen Verpflichtungen
- Einleiten von Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der verfügbaren Informationen
- Diskussion aller relevanten Angelegenheiten, die mit der Erfüllung der Europäischen Erklärung zusammenhängen
- Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit über die Ergebnisse der Europäischen Erklärung
- Veröffentlichung von Jahresberichten

3. Alle **Unterzeichner** und **Unterstützer** sollten die jährlich erforderlichen Daten sammeln. Der ERPC stellt diese Informationen zusammen und veröffentlicht sie in einem gemeinsamen Bericht. Der Bericht wird die bereits durchgeführten Maßnahmen, die erzielten messbaren Fortschritte und nachprüfbar Informationen über die Umsetzung der Verpflichtungen umfassen.

4. Vertreter der EU-Institutionen sind als Beobachter zur Teilnahme an den Zusammenkünften des ERPC eingeladen.

3. DAUER UND REVISION

Diese Erklärung gilt zeitlich unbefristet.

Der erste „review“ dieser Erklärung basierte auf dem Papierrecyclingziel bis zum Jahr 2005 (56 % ± 1,5 %). Der zweite „review“ wird auf den Ergebnissen des quantifizierten Papierrecyclingzieles bis zum Jahr 2010 (66 % ± 1,5 %) basieren.

Unterzeichner und Unterstützer der Europäischen Erklärung zum Papierrecycling

Unterzeichner



Teresa Presas
Geschäftsführerin
CEPI



Silvio Sanguinazzi
Präsident
CITPA



Maarten Kleiweg de Zwaan
Präsident
ERPA



Phil Mogel
Leiter Außenbeziehungen
ETS



Ulrich Höke
Vorsitzender
INGEDE



Beatrice Klose
Generalsekretärin
INTERGRAF

Unterstützer



Nikolaus Futter
Präsident
EADP



Felipe Mellado
Vorsitzender
EuPIA



Valtteri Niiranen
Direktor
ENPA



Ansgar van Halteren
Generalsekretär
FEICA



David Hanger
Präsident
FAEP



Philippe Goethals
Präsident
RadTech Europe (RTE)



Jules Lejeune
Geschäftsführer
FINAT

Glossar

TERMINOLOGIE	DEFINITION
Abfall	Jegliche Substanz oder Sache, deren sich der Besitzer entledigt, beabsichtigt sich zu entledigen oder deren er sich entledigen muss. Anmerkung: Papier, das gesammelt und zum weiteren Recycling aufbereitet worden ist, wird, nach Ansicht der Papierindustrie sowie der AP-Sammler, -entsorger und Händler nicht mehr als Abfall angesehen.
Abpacker/-füller	Derjenige, der Produkte in marktgerechte Verkaufseinheiten abpackt.
Altpapier (AP)	Papier, Karton und Pappe, getrennt gesammelt und im Allgemeinen aufbereitet gemäß der Europäischen Liste der Altpapier-Standardarten (EN 643).
AP-Händler	Derjenige, der AP kauft und verkauft, ohne Sammel- oder Aufbereitungsfunktionen zu übernehmen.
AP-Sammler	Derjenige, der gebrauchtes Papier gesondert sammelt; er kann ebenso im Bereich der Verarbeitung (Sortierung, Handhabung), des Transports oder des Handels engagiert sein.
Beseitigung	Endgültige Abfallentsorgung auf Mülldeponien oder durch Verbrennung ohne Energiegewinnung.
Deinkingfähigkeit	Die weitgehende Entfernung von Druckfarben und/oder Toner aus einem Druckerzeugnis durch einen Deinkingprozess. Dieser Prozess soll die optischen Eigenschaften des unbedruckten Produkts so gut wie möglich wiederherstellen.
Drucker	Derjenige, der Papier bedruckt (→ Verarbeiter).
Entsorger	Derjenige, der AP sammelt, aufbereitet und verkauft – er kann ebenso aktiv im Bereich der Sammlung engagiert sein.
Hersteller	Hersteller von Papier, Karton und Pappe.
Papier	Alle Sorten von Papier, Karton und Pappe.
Papierprodukt	Alle aus Papier, Karton und Pappe hergestellten Produkte.
Papier-Wertschöpfungskette	Die Gesamtheit der direkt oder indirekt verbundenen Teile der Wertschöpfungskette, von der Papiererzeugung bis zum Altpapiersammler und -händler.
Recycling	Wiederverwertung von AP in einem Herstellungsprozess zur Erzeugung von neuen Papieren, Kartonagen oder Pappen.
Recyclingfähigkeit	Entwurf, Herstellung und Verarbeitung von Papierprodukten auf eine Weise, die – soweit zutreffend – in Übereinstimmung mit den in der Gemeinschaft geltenden Normen ein hochwertiges Recycling von Fasern und anderen Stoffen in einem Herstellungsprozess ermöglicht.
Recyclingquote	Das Verhältnis zwischen dem AP, das dem → Recycling zugeführt wird, einschließlich des AP Nettohandels, und dem Verbrauch von Papier, Karton und Pappe.
Sammlung (von Papier und Pappe)	Getrennte Sammlung von Papier und Papierprodukten bei Industrie und Handel, Haushalten und Büros zur Wiederverwertung. (Die Sammlung schließt den Transport zur Sortier- oder Recyclinganlage / Papierfabrik ein).
Verarbeiter	Derjenige, der Papier, Karton und Pappe als Rohstoff verarbeitet (wie z.B. Verpackungshersteller, Drucker).
Verbrauch (rechnerisch)	Interne Lieferungen in die definierten Länder (siehe 1.2), plus Importe aus Ländern außerhalb des Geltungsbereichs dieser Erklärung.
Verbraucher	Industrieller, gewerblicher oder privater Endbenutzer.
Verleger	Derjenige, der Druckprodukte auf Papier veröffentlicht (besitzt und auf den Markt bringt).
Vertrieb (von Papier und Pappe)	Groß- und Einzelhandel von Papier und Papierprodukten zwischen Hersteller / Verarbeiter oder Importeur und Endverbraucher.

Unterzeichner



www.cepi.org
www.paperrecovery.org



www.citpa-europe.org



www.erpa.info



www.europeantissue.com



www.ingede.org



www.intergraf.org

Unterstützer



www.eadp.org



www.eupia.org



www.enpa.be



www.feica.com



www.faep.org



www.radtech-europe.com



www.finat.com

European Recovered Paper Council
c/o CEPI aisbl
Avenue Louise 250
Box 80
B-1050 Brüssel
Tel +32 2 627 49 19
Fax +32 2 646 81 37
j.ringman@cepi.org
www.paperrecovery.org